

Univ. Prof. Dr. Michael Geistlinger: Vortrag und Diskussion am 28. März 2023

Referent: Univ. Prof. Dr. Michael Geistlinger

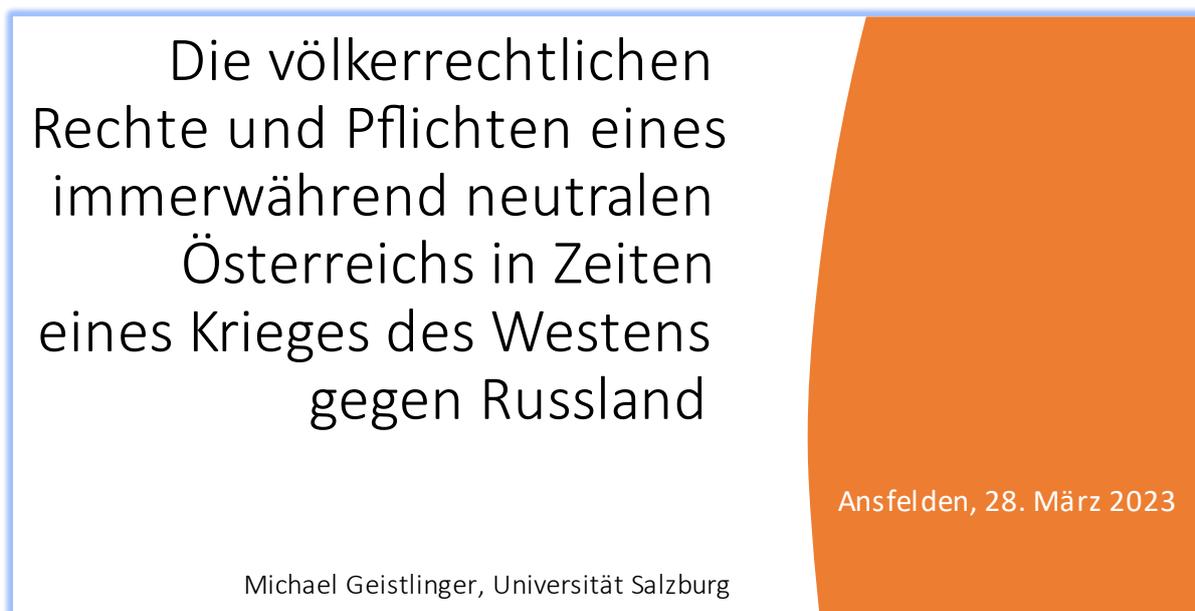
Thema: «Die völkerrechtlichen Rechte und Pflichten eines immerwährend neutralen Österreichs in Zeiten eines Krieges des Westens gegen Russland.»

Vortrag und Diskussion am Dienstag, 28. März 2023 um 19.30 Uhr

Ort: Gasthof-Hotel «Stockinger», Ritzlhofstraße 63, 4052 Ansfelden bei Linz,

Veranstalter: Bürgerbewegungen

- «Initiative Heimat und Umwelt (IHU)» <https://heimat-und-umwelt.at/> und
- «Neutrales und freies Österreich (NFÖ)» <https://nfoe.at/>



Meine Damen und Herren!

Ich danke für die freundliche Einleitung und für die netten Worte zu Beginn. Ich müsste Ihnen eigentlich sagen: Wenn Sie sich heute die Pressekonferenz von Clubobmann Kickl¹ anhören, können sie sich eigentlich meinen Vortrag ersparen. Denn er hat das so schön und so präzise auf den Punkt gebracht. Das ist es, was ich Ihnen heute, vielleicht mit etwas mehr Details, versuche nahezubringen.

Was mich hierher führt, ist ehrlich gesagt, ihnen ein bisschen Rückendeckung zu geben, weil Sie ja letztendlich von allen Seiten her in eine ganz bestimmte Richtung gedrängt werden und Sie aber für mich eigentlich die Österreicherinnen und Österreicher darstellen so wie ich sie kenne, schätze und wie ich mich als einen von ihnen fühle. Wir haben es im Grunde aus der Phase des Völkerrechts im Augenblick einfach: Denn wir haben einen internationalen bewaffneten Konflikt vorliegen. Ich brauche mit ihnen nicht lange herum fantasieren und philosophieren was die Rechte und Pflichten eines immerwährenden neutralen oder dauernd neutralen Staates in Friedenszeiten ausmachen. Dazu gibt es eine Menge von Diskussionen und Schrifttum, das man analysieren müsste. Eines ist allen klar: Wenn ein internationaler bewaffneter Konflikt vorliegt, dann treffen den immerwährend Neutralen die Pflichten des sogenannten temporären Neutralen. Das heißt, die Pflichten, die den Kern des

¹ https://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20230328_OTS0114/fpoe-download-link-der-pressekonferenz-mit-bundesparteiobmann-herbert-kickl-und-generalsekretaer-christian-hafenecker

eigentlichen völkerrechtlichen Neutralitätsrecht darstellen. ... Was sind die Pflichten eines temporären Neutralen, die im Falle eines internationalen bewaffneten Konfliktes greifen? Ein internationaler bewaffneter Konflikt liegt, vor wenn zwei Staaten miteinander faktisch in Kriegshandlungen involviert sind. Das ist so zweifellos der Fall in Bezug auf die Ukraine als die eine und die Russische Föderation, oder ich sage kurz Russland, die zweite.

Es ist ein Krieg des Westens mit Russland auf dem Schlachtfeld Ukraine – ein international bewaffneter Konflikt



Es ist ein international bewaffneter Konflikt. Auch wenn Putin ihn eine Spezialoperation nennt. Das hat verfassungsrechtliche Gründe innerhalb der russischen Föderation und dokumentiert nach außen im Grunde, dass Russland nicht mit der ganzen Gewalt und Macht agiert, die in Russland vorhanden wäre. Es ist eine verhältnismäßig kleine Zahl von russischen Soldaten. Auch nach der Teil-Mobilisierung liegt man um ungefähr immer noch bei etwa 400'000, 450'000 oder 420'000 russischen Soldaten. Das ist also bei dem Potenzial, das Russland hätte, ein kleiner Ausschnitt.

Die Etappen der Entwicklung des Konflikts



Demonstration am 1.12.2013 auf dem Kiewer Majdan für die Unterzeichnung eines Assoziierungsabkommens mit der EU
(© APPhoto/Sergei Grits)

- 21.11.2013: ukrainische Regierung gibt bekannt, EU-Assoziationsabkommen nicht zu unterzeichnen
- 24.11., 1.12., 8.12.2013 Massendemonstrationen in Kiew und Westukraine; maßgebliche Rolle des „Rechten Sektors“ Gegendemonstrationen in Ost- und Südukraine
- Zunehmende Radikalisierung der Demonstrationen im Jänner 2014, Anwendung von Gewalt auf Seiten der Demonstrierenden und Regierung: 18./19.2.2014: ca 100 Tote, darunter 16 Polizisten

Sicher ist, dass dieser international bewaffnete Konflikt als internationalen Bewaffnete seit dem 24. Februar 2022 gegeben ist. Allerdings hat der eine langes Vorspiel und dieses Vorspiel beginnt eben nicht am 24. Februar, sondern beginnt im Grunde Ende 2013. Und zwar am 21.11.2013 müsste man das Datum ansetzen, in dem damals die ukrainische Regierung bekannt gegeben hat, dass sie das EU-Assoziationsabkommen, das eigentlich ausverhandelt war, nicht unterzeichnen wird.

Daraufhin kam es zu Protesten. Mittlerweile ist bekannt, dass sie wesentlich auch inszeniert worden sind. Auch die treibenden Kräfte hinter den Kulissen sind heute bekannt. Jedenfalls führte es zunächst einmal am 24. November, am 1. Dezember und am 8. Dezember 2013 in Kiew zu Massendemonstrationen. Auch in der Westukraine und zu Gegendemonstrationen im Süden und in den Osten der Ukraine. Die Demonstrationen radikalisierten sich zunehmend und letztendlich kam es dann zu einem Gewaltausbruch am 18. und 19. Februar 2014 mit ungefähr 100 Toten.

Revolutionäre Verfassungsänderung in der Ukraine und Folgen

- 22.2.2014 Außenminister Deutschlands, Frankreichs und Polens vermitteln Kompromiss zwischen Präsident Janukowytsch und den Führern dreier Oppositionsparteien Janukowytsch sichert zu, Proteste nicht gewaltsam nieder zu schlagen
- Ungeachtet des Kompromisses muss Janukowytsch vor Morddrohungen in der Nacht fliehen und wird mit russischer Hilfe nach Russland evakuiert
- 23.2.2014: Parlament setzt unter Missachtung der ukrainischen Verfassung und damit revolutionär Janukowytsch als Präsident ab und Parlamentspräsident Turtschinow als Übergangspräsidenten ein.
- Alle von Turtschinow vorgenommenen Handlungen, insbesondere Austausch der Gouverneure daher verfassungswidrig oder revolutionär
- 27.2.2014: Übergangsregierung unter Jazenjuk.

Was sich dann abgespielt hat, war, dass am 22. Februar 2014 Deutschland, Frankreich und Polen im Wege ihrer Außenminister versucht haben, eine friedliche Lösung dieser gewaltsamen Demonstrationen zustande zu bringen. Es hat dann eine entsprechende Verhandlung gegeben, in der sich der damalige Präsident der Ukraine Janukowitsch zusammen gefunden hat mit den Vertretern der wichtigsten Oppositionsparteien. In diesen Zug hat er gesagt, dass die Proteste, insbesondere auf dem Platz Meidan, nicht gewaltsam niedergeschlagen werden. Trotz dieser Einigung kam es zu merkwürdigen Geschehnissen in der gleichen Nacht, die dann zu Morddrohungen führten. Und in der Folge zu einer Flucht des Präsidenten, der dann mit russischer Hilfe, nach Russland hat evakuiert werden können, bevor er in der Ukraine verhaftet worden wäre.

Am 23. Februar 2014 ist der Präsident abgesetzt worden und unter Missachtung der ukrainischen Verfassung revolutionär der Parlamentspräsident Turtschynow als Übergangspräsident festgesetzt worden. Wenn man diese Vorgänge sich vor Augen führt, haben wir es mit einer im Sinne von Hans Kelsen revolutionären Verfassungsänderung zu tun. Nämlich eine Verfassungsänderung in einem Verfahren wie sie in der Verfassung selbst nicht vorgesehen ist.

Die westlichen Kräfte hinter der orangenen Revolution

- Koalition professioneller westlicher Berater, Helfer und Pollster, die durch eine Reihe von westlichen Regierungen, Agenturen und Organisationen finanziert und unterstützt wurden, zum Beispiel von der
 - Konrad Adenauer Stiftung und - laut der britischen Tageszeitung The Guardian - durch das
 - US-Außenministerium (State Department) und –
 - USAID zusammen mit dem –
 - National Democratic Institute, dem
 - International Republican Institute, der zum großen Teil von der amerikanischen Regierung finanzierten Organisation –
 - Freedom House und dem Milliardär George Soros mit seinem
 - Open Society Institute
- Quelle: DI Dr. Klaus Woltron, Ukraine 2014. Die vertane Jahrhundertchance. woltron@woltron.com, Seite 10.

Die Vorgänge, die sich dann im Weiteren abgespielt haben, waren im Grunde der Versuch diese revolutionäre Verfassung im gesamten Gebiet der Ukraine effektiv in Geltung zu bringen. Die entscheidende Handlung, die Turtschynow dafür gesetzt hat, war, dass er das mit Gewalt durchsetzen wollte. Er hat das nicht einfach als einen Einsatz der ukrainischen Armee und der ukrainischen Spezialkräfte tituliert, sondern hat es genannt eine Anti-Terror-Operation. Damit hat er die Leute, insbesondere in der Ostukraine und in der Südukraine, in erster Linie ethnisch Russen, dazu gebracht, dass sie als Terroristen eingestuft worden sind. Entsprechend brutal ist diese Vorgangsweise dann umgesetzt worden.

Revolution trifft auf Widerstand

- Unmittelbare Reaktion auf der Krim: Regierungswechsel, Auftauchen sogenannter „grüner Männchen“ zum Schutz von Parlament und Regierung
- 6.3.2014: Erklärung des Beitrittes der Krim zu Russland
- 17.3.2014: Referendum Krim
- 20.3.2014: Aufnahme von Sewastopol und der Krim in die Russische Föderation als zwei neue Subjekte der RF
- 21.3.2014: Politischer Teil des EU-Assoziierungsabkommens von ukrainischer Übergangsregierung unterzeichnet
- 7.4.2014: Ausrufung einer selbständigen Volksrepublik Donezk durch sogenannte „prorussische Separatisten“
- 14.4.2014: Beginn der sogenannten „Anti-Terror Operation“ zur militärischen Niederschlagung der Separatisten in der Ostukraine
- 28.4.2014: Ausrufung einer selbständigen Volksrepublik Lugansk

Es hat dann, ohne dass ich Ihnen jetzt die Details schildere, letztendlich dazu geführt, dass am 7. April 2014 die selbständige Volksrepublik Donezk ausgerufen worden ist und am 28. April 2014 die selbständige Volksrepublik Lugansk.

Völkerrechtliche Bewertung und Entwicklung der Anti-Terror Operation (ATO)

- Mit Terrorismus hat ATO nichts zu tun, trotzdem 2017 Beginn eines IGH-Verfahrens auf Antrag der Ukraine (mit Hilfe deutscher und anderer westlicher Völkerrechtler) auf der Grundlage der Terrorismus-Finanzierungskonvention und Rassendiskriminierungskonvention gegen RF; IGH erklärt sich 2019 für zuständig: Folge für RF: IGH hat sein Ansehen als unabhängige internationale Instanz verspielt. Das am 27.2.2022 von Ukraine wegen Völkermords gegen die RF anhängig gemachte Verfahren, in dem die Slowakei, Zypern und Liechtenstein auf Seiten der Ukraine intervenierten, was immer sein Ausgang sein wird, wird ins Leere laufen.
- IKRK erklärt die 2018 in JFO (Joint Force Operation) umbenannte Operation als nicht-international bewaffneten Konflikt und nimmt die nach den maßgeblichen Konventionen zustehenden Befugnisse wahr.
- Bis 2018 schon 10.000 Todesopfer, zum weit überwiegenden Teil ethnische Russen.
- Motiv für JFO: DVR und LVR: heißen nun „zeitweilig von RF Besatzungsverwaltung kontrollierte Gebiete“. Fiktion, um RF direkt ansprechen zu können.

Insgesamt muss man sagen, mit Anti-Terror oder mit Terror hatte das Ganze nichts zu tun, sondern im Grunde war es die Frage, wer steht zu den verfassungsmäßigen Größen und wer wechselt über zu den revolutionären, an die Macht gelangten neuen Institutionen.

Die Aktion, die «Anti Terror Operation», oder die ATO wie sie abgekürzt wird, ist 2018 umbenannt worden in die «Joint Force Operation». Auch das hat aber nichts daran geändert, dass man das, was sich abgespielt hat, als Bürgerkrieg bzw. als nicht internationalen bewaffneten Konflikt, wenn man das mit der völkerrechtlichen Terminologie benennt, bezeichnen muss. Gott sei Dank muss man sagen, gab es das internationale Komitee des Roten Kreuzes, das unabhängig von der Bezeichnung durch die ukrainischen Behörden, tatsächlich die Regeln angewendet hat und den Konflikt auch ausdrücklich als einen nicht internationalen bewaffneten Konflikt bezeichnet hat.

Minsker Waffenstillstandsabkommen 2014/2015

- Sah Einräumung einer Territorialautonomie in der Ostukraine vor und dazu lokale Wahlen: Muster Südtirol
- Trotz immer wieder Aufforderung der RF von ukrainischer Seite nicht umgesetzt
- Seit 2023 von Merkel und Hollande („NormandieVier“) offen einbekannt: Scheinabkommen zur Übertölpelung Russlands; Zeitgewinn für ukrainische Aufrüstung
- Permanente Waffenstillstandsverletzungen von Seiten der Ukraine DVR und LVR
- Gesamtbilanz an Toten in der Ostukraine bis Februar2022:ca 14.000 überwiegend Zivilisten, Ethnizität Russen.

Er hat letztendlich bis zum 24. Februar 2022 14'000, zum Großteil Zivilisten, Tote zur Folge gehabt und zum Großteil waren diese Zivilisten ihrer Ethnizität nach Russen. Diese haben in diesen Gebieten der Ostukraine, in denen gekämpft worden ist, gelebt haben und sind dabei zu Schaden gekommen .

Es gab 2014/2015 den Versuch der sogenannten Minsker Abkommen, einen Waffenstillstand zustande zu bringen und aus diesem Waffenstillstand heraus mit entsprechenden Vorgaben insbesondere an die ukrainische Zentralregierung und das ukrainische Parlament den Versuch, die abtrünnigen Gebiete friedlich wieder unter eine neue, revolutionär geschaffene ukrainische Verfassung zu bringen. Im Grunde war das eine leichte Operation. Wenn Sie sich vorstellen, dass sich zwei Teile der Ukraine für selbstständig erklärt haben und die wären aber bereit gewesen, sich mit der Ukraine wieder in einem Staat zusammen zu finden, wo ihnen nur eine Autonomie, wie sie Südtirol in Italien genießt, die deutschsprachige Bevölkerung in Südtirol. Das war eine kleine Vorgabe. Aber das ukrainische Parlament war so stark nationalistisch beeinflusst, dass die Akte, die es setzen hätte müssen, nämlich ein Wahlgesetz mit der Ostukraine zu verhandeln, dieses Wahlgesetz anzunehmen, insbesondere für sogenannte örtliche Wahlen oder lokale Wahlen, und gleichzeitig auch entsprechende Wahlen durchzuführen, ist nicht zustande gekommen.

Wir wissen von öffentlichen Erklärungen, welche die ehemalige deutsche Bundeskanzlerin Merkel und der französische Präsident Hollande abgegeben haben, dass diese Minsker-Abkommen von ihnen niemals ernst gemeint waren und daher auch die Unterstützung des ukrainischen Präsidenten, des ukrainischen Parlaments, der ukrainischen Regierung eine rein Oberflächliche war. Niemals haben die beiden Staaten diese Persönlichkeiten dazu gebracht und versucht, sie in die Richtung zu drängen, dass sie diese Abkommen ernst umsetzen. Sie waren, das hat Frau Merkel ausdrücklich gesagt, einfach ein Instrument, um Zeit zu gewinnen, um die Ukraine aufzurüsten, sodass sich die Ukraine diese Gebiete entsprechend mit militärischer Gewalt hätte zurückholen können.

Bevölkerungsentwicklung 1989- 2001

- | | |
|--|--|
| <ul style="list-style-type: none">• Oblast' Donezk• 1989:<ul style="list-style-type: none">• 2,69 Mio Ukrainer• 2,32 Mio Russen• 2001:<ul style="list-style-type: none">• 2,74 Mio Ukrainer• 1,84 Mio Russen | <ul style="list-style-type: none">• Oblast' Lugansk• 1989<ul style="list-style-type: none">• 1,48 Mio Ukrainer• 1,28 Mio Russen• 2001<ul style="list-style-type: none">• 1,47 Mio Ukrainer• 999.000 Russen |
|--|--|

Sie sollten bei diesem Konflikt, insbesondere wenn Sie an das Urteil des internationalen Strafgerichtshofs denken, wegen der Entführung von Kindern aus der Ukraine in die russische Föderation, wie sich die ethnische Zusammensetzung in diesen Gebieten darstellt. Ich kann Ihnen hier die Daten von 1989 und von 2001 zeigen. Spätere verlässliche Daten gibt es nicht mehr. Sie zeigen Ihnen, dass etwa in dem Oblast Donezk, das ist also zum einen das Gebiet der Volksrepublik Donezk, die seit dem Beitritt zur Russischen Föderation zu Russland gehört, plus die Gebiete, um die im Augenblick gekämpft wird, die also noch nicht unter russischer

Univ. Prof. Dr. Michael Geistlinger: Vortrag und Diskussion am 28. März 2023

Oberhoheit stehen. Dort waren also 1989 2,69 Millionen Ukrainer und 2,32 Millionen Russen, also fast die gleiche Zahl. 2001 ist die Zeit der Russen kleiner geworden. Die Zahl der Ukrainer ist größer geworden. Insgesamt immer noch eine große russische Minderheit mit 1,4 Millionen.

Im Gebiet Lugansk ist es ganz ähnlich: Anfangs waren 1,48 Millionen Ukrainer und 1,28 Millionen Russen. 2001 gab es wieder die Abnahme bei den Russen und zwar eine deutliche. Aber auch die Ukrainer haben abgenommen. Es ist eine der ärmsten Gegenden der Ukraine immer gewesen.



Was sich hier in dieser ganzen Zeit abgespielt hat, also zwischen 2014 und 2022, hätte die internationalen Gremien beschäftigen müssen, hätte die Menschenrechtsorgane der Vereinten Nationen auf den Plan rufen müssen, hätte die österreichische Regierung auf den Plan rufen müssen. Denn so mit einer Minderheit in einem Staat umzugehen, wie das in der Ostukraine der Fall war, hat massivste Menschenrechtsverletzungen zur Folge gehabt. Ich zeige Ihnen hier den Sitz der Menschenrechtsorgane der Vereinten Nationen in Genf, der nichts davon zu hören und nichts davon zu spüren schien, die ganze Zeit über nicht.

Die verjuxte Chance von 17. Dezember 2021

- Vertragsvorschlag Russland- USA: Vertrag zwischen der Russischen Föderation und den Vereinigten Staaten von Amerika über Sicherheitsgarantien
- Vertragsvorschlag Russland- NATO: Abkommen über Sicherheitsmaßnahmen zwischen der Russischen Föderation und den Mitgliedstaaten der Nordatlantikvertragsorganisation
 - Keine NATO-Militärmanöver nahe der russischen Grenze, keine russischen Militärmanöver nahe der Grenze zu NATO -Staaten.
 - Keine Stationierung von atomwaffenfähigen Mittelstreckenraketen und Abschussrampen in Europa, also auch nicht im europäischen Teil Russlands.
 - Keine Stationierung von Atomwaffen außerhalb des eigenen Landes (was sich auf die Atomkräfte, vor allem USA und Russland bezieht und dem Atomwaffensperrvertrag entspricht).
 - Keine Flüge von Kampffjets und die gefährlichen Manöver von Kriegsschiffen so nahe an der Grenze des anderen patrouillieren lassen, dass ein Angriff möglich wäre.
 - Keine Kriegsschiffe so dicht an die Grenze des anderen bringen, dass sie ihn mit Raketen angreifen könnten.
 - Rückkehr zur NATO-Russland-Grundakte, die eine dauerhafte Stationierung von NATO-Truppen in Osteuropa verbietet.

Der russische Vertragsentwurf mit der NATO und die Ukraine

- Artikel 6
- Die Vertragsparteien, die Mitgliedstaaten der Nordatlantikvertragsorganisation sind, verpflichten sich, eine weitere Erweiterung der NATO, einschließlich des Beitritts der Ukraine, sowie anderer Staaten auszuschließen.
- Artikel 7
- Die Mitgliedstaaten der Nordatlantikvertrags-Organisation weigern sich, militärische Aktivitäten im Hoheitsgebiet der Ukraine sowie in anderen Staaten Osteuropas, des Kaukasus und Zentralasiens durchzuführen.

Der russische Vertragsentwurf mit den USA und die Ukraine

- Artikel 4
- Die Vereinigten Staaten von Amerika verpflichten sich, jede weitere Osterweiterung der Nordatlantikvertrags-Organisation auszuschließen und die Aufnahme von Staaten, die früher zur Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken gehörten, in das Bündnis zu verweigern.
- Die Vereinigten Staaten errichten keine Militärstützpunkte im Hoheitsgebiet von Staaten, die früher der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken angehörten und nicht Mitglied der Nordatlantikvertrags-Organisation sind, und nutzen deren Infrastruktur nicht für militärische Aktivitäten; sie entwickeln auch keine bilaterale militärische Zusammenarbeit mit diesen Staaten.
- Artikel 5
- Die Vertragsparteien unterlassen die Stationierung ihrer Streitkräfte und Rüstungsgüter, auch im Rahmen internationaler Organisationen, Militärbündnisse oder -koalitionen, in Gebieten, in denen eine solche Stationierung von der anderen Vertragspartei als Bedrohung ihrer nationalen Sicherheit empfunden würde, mit Ausnahme einer solchen Stationierung innerhalb der nationalen Hoheitsgebiete der Vertragsparteien.
- Die Vertragsparteien unterlassen Flüge schwerer Bomber, die für nukleare oder nichtnukleare Waffen ausgerüstet sind, und die Anwesenheit von Überwasserkampfschiffen aller Klassen, auch innerhalb von Bündnissen, Koalitionen und Organisationen, in Gebieten außerhalb des nationalen Luftraums bzw. außerhalb der nationalen Hoheitsgewässer, von denen aus sie Ziele im Hoheitsgebiet der anderen Vertragspartei bekämpfen können.
- Die Vertragsparteien führen einen Dialog und arbeiten bei der Verbesserung der Mechanismen zur Verhinderung gefährlicher militärischer Aktivitäten auf Hoher See und im darüber liegenden Luftraum zusammen, einschließlich der Vereinbarung über den Sicherheitsabstand für Kriegsschiffe und Flugzeuge.

Russland hat im Dezember 2021 eine Chance gegeben. Das war der Vorschlag mit zwei fix ausgearbeiteten Verträgen, einer zwischen Russland und den Vereinigten Staaten von Amerika und ein zweiter Vertrag zwischen Russland und den Nato-Staaten. Russland hat um entsprechende Verhandlungen gebeten. In diesen Verträgen, die Russland präsentiert hat, wäre, neben einer ganzen Menge von Details, das Wichtigste vorgesehen gewesen: Die Vertragsparteien stimmen zu, dass die Ukraine der Nato nicht beitreten darf, dass die Ukraine neutral sein wird und dass entsprechende Sicherheitsgarantien gegeben werden, wie zum Beispiel keine Manöver nahe der Grenze, die als eine Bedrohung der jeweils anderen Seite missverstanden werden können. Das Ganze war verstanden als ein wechselseitiges Angebot, Russland bietet an, keine solchen Manöver an der Grenze zu Polen und an der Grenze Finnland durchführen zu lassen und umgekehrt hatten sie das Gleiche erwartet von der anderen Seite.

Sie haben das damals sicherlich alles in den Medien mitverfolgt. Die Angebote sind nicht ernst genommen worden, sie sind überhaupt nicht in Betracht gezogen worden. Man hat darauf hingewiesen, man hat gesagt, jeder Staat hat das Recht für sich alleine zu bestimmen, zu welcher internationalen Organisation er gehören will, zu welchen Bündnissen er gehören will, und es ist daher das Recht der Ukraine, sich für eine Mitgliedschaft bei der NATO zu entscheiden. So ist es dargestellt worden. Die Konsequenz war, dass letztendlich diese spezielle militärische Operation am 24.2.2022 begann. So müssen Sie sich die Entwicklung vor Augen halten, der Tag 0 ist nicht der 24.2.2022 gewesen.

Der Weg in den International-bewaffneten Konflikt und seine gegensätzliche Wahrnehmung

- 21.2.2022: Anerkennung der Unabhängigkeit der DVR und der LVR in ihren verfassungsmäßigen Grenzen durch die RF
- Hilfsersuchen der beiden Staaten an die RF
- 24.2.2022: Beginn der russischen „Speziellen militärischen Operation“
- Sicht Westen: russischer Angriffskrieg: Verstoß gegen Art 2 Nr 4 UN-Charta mit der Folge der hybriden bis indirekten bis direkten militärischen Beteiligung des kollektiven Westens auf Seite Ukraine
- Sicht Russland: kollektive Selbstverteidigung von DVR und LVR mit RF. Gedeckt durch Art 51 UN-Charta wie seinerzeit Kuwait-Irak/USA und Koalition der Willigen, bzw F-EU und Mali
- Wer Recht hat, ist für Aktivierung des völkerrechtlichen Neutralitätsrechts irrelevant: Entscheidend, es liegt ein international-bewaffneter Konflikt vor

Für das Neutralitätsrecht war es aber ein entscheidender Tag. An diesem Tag war es klar, dass ein internationaler bewaffneter Konflikt vorliegt. Ab diesem Zeitpunkt galten daher die entsprechenden völkerrechtlichen Rechte und Pflichten Österreichs. Zu diesem Konflikt gibt es zwei diametral entgegengesetzte Rechtfertigungen oder Analysen. Ich kann Ihnen versichern, dass es außer mir vielleicht noch einen zweiten Völkerrechtler in Österreich gibt, der es anders sieht. Alle anderen Völkerrechtler in Österreich, genauso wie sämtliche deutschen, amerikanischen und französischen Völkerrechtler stehen von westlicher Seite auf dem Standpunkt, es handelt sich um einen russischen Angriffskrieg. Wenn sie mit russischen Völkerrechtlern sprechen würden, wenn sie auf Chinesische, auf Brasilianische, auf Südafrikanische, auf Indische hören würden, was man bei uns hier alles verschweigt, würde ihnen aufleuchten, dass es die Gegendarstellung auf der anderen Seite auch gibt, nämlich dass in Schritten vorgegangen ist: Als das Verhandlungsangebot vom Dezember gescheitert ist, wurde dem Wunsch entsprochen, auf Seite von der Volksrepublik Lugansk und von der Seite der Volksrepublik Donezk, Russland beizutreten.

Vorher wurde ein entsprechendes Hilfsersuchen an die russische Föderation gerichtet, ihnen gegen die drohende militärische Invasion der von ihnen beherrschten Gebiete zu Hilfe zu kommen. Das heißt, Russland hat die Republiken als unabhängige Staaten anerkannt, hat von ihnen ein Hilfsersuchen erhalten und aufgrund dieses Hilfsersuchens nach Artikel 51 der Satzung der Vereinten Nationen ein kollektives Selbstverteidigungsrecht ausgeübt. Ich sage Ihnen jetzt nicht, dass ich mich hinter diese Position stelle, ich erzähle ihnen nur, wie die andere Seite das sieht. Was da jetzt passiert, ist im Grunde genau das gleiche, was in Kuwait passiert ist, als Saddam Hussein in Kuwait einmarschiert ist. Da hat sich eine Exil-kuwaitische Regierung gebildet und die Exil-Regierung und die Staaten von Amerika haben die Koalition der sogenannten Willigen gegründet und hat um Hilfe ersucht. Im Falle von den Vereinigten Staaten von Amerika sich niemand darüber aufgeregt, dass sie mit militärischen Mitteln der Exil-kuwaitischen Regierung zu Hilfe gekommen sind.

Wir haben ähnliche Fälle in Bezug auf Mali und Frankreich, wo sich die EU beteiligt hat. Die Begründungsstrategien waren in allen diesen Fällen vergleichbar. Nur wenn es Frankreich tut, dann heult niemand auf, wenn es die USA tut, dann ist alles gut und recht. Aber wenn es Russland macht, dann passt es plötzlich nicht mehr. Das ist die große Problematik. Oder ich

würde es bezeichnen als die Doppelmoral oder die einseitige Sichtweise von meinen Kollegen von den anderen Kollegen andererseits, wo man einfach nur offen aufeinander zugehen müsste und sich sagen müsste, so schwarz und weiß wie die Situation dargestellt wird, so ist sie nicht. So ist sie einfach vom Völkerrecht her nicht zu sehen.

Es wäre auch egal, weil für das völkerrechtliche Neutralitätsrecht spielt es keine Rolle, wer einen Krieg begonnen hat, ob es ein Aggressionskrieg ist, wie der Konflikt zustande gekommen ist, sondern entscheidend ist, dass es einen praktischen Kriegszustand gibt und entsprechend die Kriterien erfüllt werden, dass systematisch schwere Kriegshandlungen unter Einbeziehung der entsprechenden Armee stattfinden. Das ist in diesem Fall gegeben. Man fragt nicht nach, wer hat Recht, wer war im Unrecht, sondern das Faktum ist entscheidend. Darin liegt das gesamte Sicherheitskonzept der Neutralität. Wie immer ein bewaffneter Konflikt zustande kommt, bedeutet die Neutralität

- zu einem, Pflichten mit sich führt, was man dann nicht tun darf,
- andererseits aber die große Schutzwirkung der Neutralität erfolgt. Dass nämlich auch die Kriegführenden nach Neutralitätsrecht gebunden sind, die Neutralität des entsprechenden Staates zu respektieren. So dass die Neutralität im Grunde das wesentlich bessere Konzept ist als die stärkste Armee, die ein Kleinstadt überhaupt nur haben kann.

Das österreichische Bundesheer wird niemals so stark ausgerüstet werden können, dass es sich mit der deutschen Armee oder mit der Polnischen oder mit der Russischen messen könnte. Aber die Neutralität als die Institution, geschützt durch das österreichische Bundesheer, in dem es sicherstellt, dass das österreichische Territorium nicht von den Kriegführenden missbraucht werden kann, das ist die Idee hinter Neutralität. Sie sichert, dass den Österreicherinnen und Österreichern nichts zu Leide kommt.

Bundesverfassungsgesetz vom 26. Oktober 1955 über die Neutralität Österreichs

- Artikel I
- (1) Zum Zwecke der dauernden Behauptung seiner Unabhängigkeit nach außen und zum Zwecke der Unverletzlichkeit seines Gebietes erklärt Österreich aus freien Stücken seine immerwährende Neutralität. Österreich wird diese mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln aufrechterhalten und verteidigen
- (2) Österreich wird zur Sicherung dieser Zwecke in aller Zukunft keinen militärischen Bündnissen beitreten und die Errichtung militärischer Stützpunkte fremder Staaten auf seinem Gebiete nicht zulassen.
- Artikel II
- Mit der Vollziehung dieses Bundesverfassungsgesetzes ist die Bundesregierung betraut

Sie kennen das Bundesverfassungsgesetz über die Neutralität aus freien Stücken. Es steht, dass Österreich diese mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln aufrecht erhalten und verteidigen wird. Im Absatz 2 folgt: «Zur Sicherung dieser Zwecke Österreich keinen militärischen Bündnissen beitreten wird und die Errichtung militärischer Stützpunkte fremder Staaten auf seinem Gebiet nicht zulassen wird.»

Dieses Bundesverfassungsgesetz ist einmal Verfassungsrecht und zum anderen ist es Völkerrecht, aber nicht als dieses Bundesverfassungsgesetz, sondern weil es auf verschiedene Art und Weise völkerrechtlich verbindlich gemacht worden ist. Das, was die herrschende österreichische Lehre als das Entscheidende ansieht, ist, dass dieses Bundesverfassungsgesetz im Wege von diplomatischen Noten 1955 an alle Staaten mit denen Österreich damals diplomatische Beziehungen unterhalten hat, notifiziert worden ist. Das nennt man im Völkerrecht ein einseitiges völkerrechtliches Rechtsgeschäft, was ein großes Privileg ist, weil normalerweise eine völkerrechtliche Verpflichtung nur zustande kommt, in dem zwei oder mehrere sich darauf einigen und dementsprechend einen Vertrag abschließen oder sich so dauerhaft verhalten und dabei der Überzeugung sind, dass sie sich so verhalten müssen, dass eine gewohnheitsrechtliche Norm zustande kommt.

Das ist ganz vergleichbar, wie Sie das aus dem österreichischen innerstaatliche Recht kennen. Ich kann mit dem Nachbarn einen Vertrag abschließen, dass ich über seinen Grund rübergehen kann, ich kann aber über Generationen über seinen Grund drüber gehen, ohne einen Vertrag zu haben, aber es in der guten Absicht zu tun, dass mein Vater, mein Großvater oder meine Großeltern das immer schon so gemacht haben, dem nie widersprochen worden ist und ich daher dieses Übergangsrecht gewohnheitsrechtlich erworben habe. Genauso läuft es in den Beziehungen zwischen Staaten ab. Aber dass ich etwas einseitig erklären darf und daraus dann eine Verpflichtung für alle anderen entsteht, das ist das Privileg eines einseitigen völkerrechtlichen Rechtsgeschäftes. Dazu ist nicht notwendig, dass die andere Seite das formell anerkennt, sondern es wäre im Grunde ausreichend, dass sie den Empfang bestätigt. Aber wenn man die österreichische Neutralitätserklärung nimmt, dann haben die Alliierten und auch eine Reihe anderer Staaten sie ausdrücklich angenommen. Man kann sagen, es ist nicht mehr bei einem einseitigen Rechtsgeschäft verblieben, sondern es hat sich daraus ein Vertrag entwickelt. Ein Vertrag, wo das Angebot diese Note war, und die Annahme der Note ist die zweite Seite des Vertrages.

Das wird normalerweise etwas unter den Tisch gekehrt, weil man im Sinne Österreichs und der österreichischen Politik natürlich darauf achtet, den größtmöglichen Spielraum zu haben. Daher hat man von Anfang an unter den österreichischen Völkerrechtlern unter den Tisch gekehrt, dass es das Moskauer Memorandum auch noch gibt. Dieses Memorandum ist dem österreichischen Staatsvertrag und der Neutralitätserklärung vorangegangen. In diesem Moskauer Memorandum könnte man auch schon einen eigenen völkerrechtlichen Vertrag zwischen Österreich und der Russischen Föderation sehen.

Dann gibt es auch noch den Annex II zum Staatsvertrag von Wien, in dem das Moskauer Memorandum zum integralen Bestandteil des Staatsvertrags von Wien erklärt worden ist. Auch das hat man immer unter den Tisch gekehrt, weil die beiden Grundlagen hätten den Nachteil, dass Österreich nicht allein darüber verfügen kann, sondern jeweils immer um die Zustimmung der anderen Seite des Vertragspartners des Staatsvertrags von Wien oder des Moskauer Memorandums oder beides suchen müsste.

Sie sollten auch nicht vergessen, dass andererseits aber die Freiheit eines einseitigen Rechtsgeschäfts nicht bedeutet, dass wir tun und lassen können, was wir wollen. Wir können nicht sagen, heute sind wir neutral und morgen sind wir nicht mehr neutral. Denn die Rechtswirkungen des einseitigen Rechtsgeschäftes ist die Entstehung eines sogenannten Rechtsscheines. Es bedeutet, dass diejenigen, denen man mitgeteilt hat, dass man neutral ist, darauf vertrauen können, dass Österreich tatsächlich auch neutral ist. Zum Beispiel die Slowakei kann sagen, ich brauche meine Armee nicht an die österreichische Grenze schicken,

da ich von Österreich nie bedroht werde. Das ist die Konstellation, die auf dem österreichischen Neutralitätsverständnis fußt. Sie können daher ihre Kasernen in Richtung auf Ungarn ausrichten oder in Richtung auf Rumänien oder in Richtung auf Polen oder die Ukraine. Aber sie können die österreichische Seite vernachlässigen. Dieser Rechtsschein entsteht und daher wenn es zur Frage kommt, wie kriegt man den völkerrechtlichen Neutralitätsstatus wieder weg, dann ist die einzige Chance, dass man einen Antrag für eine Generalversammlung der Vereinten Nationen stellt, dort die Bitte Österreichs zuerst mit den anderen Staaten antichambriert und hofft, dass man einen Beschluss zustande bekommt, dass die Mehrheit der Mitglieder der Vereinten Nationen zustimmen, dass Österreich nicht mehr neutral ist.

Das folgt nämlich daraus, dass Österreich damals praktisch der gesamten internationalen Staatengemeinschaft die Neutralität erklärt hat. Damals waren noch Frankreich und Großbritannien Kolonialreiche. Eine Menge von Staaten sind später aus Frankreich und aus Vereinigtem Königreich ausgetreten. Dementsprechend muss man sagen, was damals 50 Staaten waren, waren 20, 30 Jahre später 120 Staaten. Heute besteht die internationale Staatengemeinschaft aus den 193 Mitgliedern der Vereinten Nationen. Das ist hier der Hintergrund.

Dieser Umstand wird von den österreichischen Verfassungsrechtlern und vom österreichischen Außenministerium nicht schön auseinandergehalten.

Artikel 23j B-VG

- (1) Österreich wirkt an der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik der Europäischen Union auf Grund des Titels V Kapitel 1 und 2 des Vertrags über die Europäische Union in der Fassung des Vertrags von Lissabon mit, der in Art. 3 Abs. 5 und in Art. 21 Abs. 1 insbesondere die Wahrung beziehungsweise Achtung der Grundsätze der Charta der Vereinten Nationen vorsieht. Dies schließt die Mitwirkung an Aufgaben gemäß Art. 43 Abs. 1 dieses Vertrags sowie an Maßnahmen ein, mit denen die Wirtschafts- und Finanzbeziehungen zu einem oder mehreren Drittländern ausgesetzt, eingeschränkt oder vollständig eingestellt werden. Auf Beschlüsse des Europäischen Rates über eine gemeinsame Verteidigung ist Art. 50 Abs. 4 sinngemäß anzuwenden.
- ...

Art 42 Abs 1 und 2 EU-Vertrag

- (1) Die Gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik ist integraler Bestandteil der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik. Sie sichert der Union eine auf zivile und militärische Mittel gestützte Operationsfähigkeit. Auf diese kann die Union bei Missionen außerhalb der Union zur Friedenssicherung, Konfliktverhütung und Stärkung der internationalen Sicherheit in Übereinstimmung mit den Grundsätzen der Charta der Vereinten Nationen zurückgreifen. Sie erfüllt diese Aufgaben mit Hilfe der Fähigkeiten, die von den Mitgliedstaaten bereitgestellt werden.
- (2) Die Gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik umfasst die schrittweise Festlegung einer gemeinsamen Verteidigungspolitik der Union. Diese führt zu einer gemeinsamen Verteidigung, sobald der Europäische Rat dies einstimmig beschlossen hat. Er empfiehlt in diesem Fall den Mitgliedstaaten, einen Beschluss in diesem Sinne im Einklang mit ihren verfassungsrechtlichen Vorschriften zu erlassen.
- Die Politik der Union nach diesem Abschnitt berührt nicht den besonderen Charakter der Sicherheits- und Verteidigungspolitik bestimmter Mitgliedstaaten; sie achtet die Verpflichtungen einiger Mitgliedstaaten, die ihre gemeinsame Verteidigung in der Nordatlantikvertrags-Organisation (NATO) verwirklicht sehen, aus dem Nordatlantikvertrag und ist vereinbar mit der in jenem Rahmen festgelegten gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik.

Artikel 42 Abs 3 EU-Vertrag

- (3) Die Mitgliedstaaten stellen der Union für die Umsetzung der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik zivile und militärische Fähigkeiten als Beitrag zur Verwirklichung der vom Rat festgelegten Ziele zur Verfügung. Die Mitgliedstaaten, die zusammen multinationale Streitkräfte aufstellen, können diese auch für die Gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik zur Verfügung stellen.
- Die Mitgliedstaaten verpflichten sich, ihre militärischen Fähigkeiten schrittweise zu verbessern. Die Agentur für die Bereiche Entwicklung der Verteidigungsfähigkeiten, Forschung, Beschaffung und Rüstung (im Folgenden „Europäische Verteidigungsagentur“) ermittelt den operativen Bedarf und fördert Maßnahmen zur Bedarfsdeckung, trägt zur Ermittlung von Maßnahmen zur Stärkung der industriellen und technologischen Basis des Verteidigungssektors bei und führt diese Maßnahmen gegebenenfalls durch, beteiligt sich an der Festlegung einer europäischen Politik im Bereich der Fähigkeiten und der Rüstung und unterstützt den Rat bei der Beurteilung der Verbesserung der militärischen Fähigkeiten.
- (4) ...

Artikel 42 Abs 7 EU Vertrag

- (5) ...
- (6) ...
- (7) Im Falle eines bewaffneten Angriffs auf das Hoheitsgebiet eines Mitgliedstaats schulden die anderen Mitgliedstaaten ihm alle in ihrer Macht stehende Hilfe und Unterstützung, im Einklang mit Artikel 51 der Charta der Vereinten Nationen. Dies lässt den besonderen Charakter der Sicherheits- und Verteidigungspolitik bestimmter Mitgliedstaaten unberührt.
- Die Verpflichtungen und die Zusammenarbeit in diesem Bereich bleiben im Einklang mit den im Rahmen der Nordatlantikvertrags-Organisation eingegangenen Verpflichtungen, die für die ihr angehörenden Staaten weiterhin das Fundament ihrer kollektiven Verteidigung und das Instrument für deren Verwirklichung ist.

Artikel 43 EU-Vertrag

- (1) Die in Artikel 42 Absatz 1 vorgesehenen Missionen, bei deren Durchführung die Union auf zivile und militärische Mittel zurückgreifen kann, umfassen gemeinsame Abrüstungsmaßnahmen, humanitäre Aufgaben und Rettungseinsätze, Aufgaben der militärischen Beratung und Unterstützung, Aufgaben der Konfliktverhütung und der Erhaltung des Friedens sowie Kampfeinsätze im Rahmen der Krisenbewältigung einschließlich Frieden schaffender Maßnahmen und Operationen zur Stabilisierung der Lage nach Konflikten. Mit allen diesen Missionen kann zur Bekämpfung des Terrorismus beigetragen werden, unter anderem auch durch die Unterstützung für Drittländer bei der Bekämpfung des Terrorismus in ihrem Hoheitsgebiet.
- (2) ...

Was in der Realität daher die größte Rolle spielt, sind die Änderungen, die im Zusammenhang mit der Mitgliedschaft bei der Europäischen Union in Bezug auf die österreichische immerwährende Neutralität und das Neutralitäts-BVG passiert sind. Ich habe Ihnen hier den Artikel 23j der Bundesverfassung, des Bundesverfassungsgesetzes, auf die Folie geworfen. Dieser Artikel setzt wiederum die Bestimmungen um, die aus dem EU-Vertrag resultieren, insbesondere Artikel 42 Absatz 1 und 2. Damit sind die Beteiligungen an der gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik der Europäischen Union und die Beteiligungen am Aufbau einer gemeinsamen Verteidigungspolitik gemeint.

Wenn Sie in diese Artikel hineinsehen, dann schauen Sie sich bitte an, was derzeit von der Europäischen Union aus gemacht wird. Im Grunde ist die Ukraine ein perfektes Exerzierfeld, wo diese gemeinsame Verteidigung jetzt aufgebaut wird. Man findet ein gemeinsames Budget. Man finanziert Waffenkäufe. Man organisiert gemeinsame Waffenlieferungen. Man kommt sogar so weit, dass man die Rüstungsindustrie gemeinsam in der Europäischen Union fördert. Das ist perfekt. Wenn sie in den Wortlaut hineinsehen, war das Fiktion oder

Träumerei für die meisten, die diesen Vertrag gesehen haben. Jetzt kommt diese «herrliche» Gelegenheit mit der Ukraine, wo man das alles mit Leben erfüllen kann. Wir sind am Ende dieses Konfliktes um einen gewaltigen Schritt weiter in Richtung auf die gemeinsame Verteidigungsunion.

Ich habe 1994 in einem Gutachten, bezeichnender Weise haben mich die Grünen darum gebeten, gesagt, die Mitgliedschaft Österreichs bei der Europäischen Union ist mit der immerwährenden Neutralität unvereinbar. Ich glaube, die gesamte Entwicklung und das, was Sie heute in Bezug auf die Ukraine sehen, haben mich mehr als bestätigt. Ich bin natürlich über die ganze Zeit angefeindet worden. Ursprünglich war es im Vertrag vom Maastricht noch nicht so dramatisch, wie es dann über den Vertrag insbesondere von Nizza und dem Vertrag von Lissabon wurde, wo eben diese Bestimmungen geschaffen worden sind. Nämlich die, die Sie hier vor sich sehen.

Diese Vertragsbestimmungen der Europäischen Union sind ja nichts anderes als ein Gründungsvertrag einer regionalen internationalen Organisation. Die Europäische Union wird gerne als einen Superstar gesehen, aber rein rechtlich, rein völkerrechtlich, ist sie nichts anderes als eine regionale internationale Organisation. Als regionale internationale Organisation ist die Europäische Union ans Völkerrecht gebunden. Im EU-Vertrag bekennt sie sich ausdrücklich zu den Grundsätzen der Satzung der Vereinten Nationen. Da war auch eine lange Debatte, ob man sich in Österreich dieser Formulierung anschließen darf. Warum schreibt die Europäische Union nur die *Grundsätze* der Vereinten Nationen? Warum schreibt sie nicht die *Satzung* der Vereinten Nationen?

Sie sehen das an den Sanktionen. Weil die Sanktionen nach der *Satzung* der Vereinten Nationen vom Sicherheitsrat der Vereinten Nationen genehmigt werden müssten. Die Europäische Union hat alle diese Sanktionen gegenüber Russland beispielsweise, gegenüber Venezuela oder gegenüber Iran ohne Genehmigung des Sicherheitsrates völkerrechtswidrig verhängt. Was die Europäische Union in diesem Zusammenhang tut, ist, dass sie einfach kopiert, was die Vereinigten Staaten in der Zeit des ersten kalten Krieges erfunden haben. Das waren zum Beispiel die Sanktionen gegen die Sowjetunion, z.B. dass in die Sowjetunion keine Computer geliefert werden dürfen. Das haben die USA einseitig gemacht, sie haben den Sicherheitsrat nicht gefragt. Sie haben das als die eine Macht auf der einen Seite der Erde gegen die zweite Macht auf der anderen Seite eingesetzt. Dieses Modell ist jetzt kopiert worden von der Europäischen Union auf die gleiche Art und Weise. Man befasst den Sicherheitsrat erst gar nicht.

Natürlich können Sie mir entgegenhalten: Es ist ausgeschlossen zu versuchen, gegen Russland eine Genehmigung im Sicherheitsrat zu bekommen. Russland ist ein ständiges Mitglied des Sicherheitsrats und als solches mit einer Veto-Berechtigung versehen. Das bedeutet, dass sie nicht zustimmen, dass gegen Russland, gegen sie selbst, Sanktionen verhängt werden. Dort liegt aber die komplette Fehlereinschätzung. Dann müsste man sagen, Sanktionen scheiden aus und man muss sich mit Russland auf eine andere Art und Weise verständigen. Es gibt Verträge und Verhandlungen. Ich brauche doch nicht Gewaltmaßnahmen einsetzen gegen die russische Seite. Ich kann die Mittel einsetzen, die normalerweise im zwischenstaatlichen Bereich eingesetzt werden.

Österreich könnte nicht gegen Deutschland Sanktionen verhängen, das würde ja Selbstmord bedeuten. Wenn man ein Problem mit Deutschland hat, zum Beispiel mit dem Flughafen Salzburg, ob man hier deutsches Territorium anfliegen darf und entsprechende Lärmbelästigungen auf Freilassinger Seite hervorruft, wenn hier Deutschland plötzlich sagt,

wir sind nicht mehr damit einverstanden, ihr müßt euren Flughafen schließen oder ihr müsst ausschließlich über österreichisches Territorium anfliegen, setzt man sich hin und verhandelt. Es kommt ein Kompromiss heraus, der Ihnen zeigt, dass der Flughafen Salzburg weiter betrieben werden kann. Man einigt sich, dass man mehr Anflüge über österreichisches Territorium vorsieht, aber dennoch gibt es weiterhin Anflüge über deutsches Territorium.

Wenn Sie vom Außenministerium, von meinen lieben hochgeschätzten Kollegen, zur Frage Verhältnis Solidaritätspflicht zu Neutralitätspflichten etwas hören, bedenken bitte Sie, dass die Kollegen eine Reihe von Abkürzungen machen, die völkerrechtlich nicht gedeckt sind. Sie ignorieren bestimmte Grundlagen der österreichischen immerwährenden Neutralität. Vor allem sagen sie, weil Russland nicht massiv protestiert hat, als Österreich der Europäischen Union beigetreten ist, dass sich damit Russland verschwiegen hat. Im Völkerrecht nennt man das Akquieszenz. So könnte man vielleicht zum Maastricht Vertrag argumentieren. Aber wenn Sie die Berichte vom seinerzeitigen Bundeskanzler Vranitzky über die Moskareise erfahren, sieht die russische «Zustimmung» ganz anders aus als das entsprechend interpretiert worden ist. Es hat eine formelle Zustimmung nicht gegeben. Die weiteren Schritte, dass man gerade im Bereich der gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik und Verteidigungspolitik über die Verträge, die ich Ihnen schon genannt habe, die ursprünglichen Grundlagen ganz entscheidend verändert hat, das kann auf keinen Fall als gedeckt von der russischen Zustimmung angesehen werden. Damit scheidet die Akquieszenz aus.

Zu sagen, das mag unser Staatsoberhaupt, die Solidaritätspflichten aus der EU gehen vor – das ist eben nicht so der Fall. Sondern das universelle Völkerrecht geht vor. Unsere Verpflichtung zur immerwährenden Neutralität ist eine Pflicht aus dem universellen Völkerrecht und nicht eine Pflicht aus dem regionalen der internationalen Organisation der Europäischen Union. Wenn wir gegenüber der Europäischen Union Verpflichtungen eingehen, die mit unseren universellen Verpflichtungen nicht übereinstimmen, sind wir gegenüber der EU zwar schuldig, aber vom universellen Völkerrecht her geboten auch gegen die Europäische Union zu handeln.

Eine Derogation [Schmälerung], wie sie angenommen wird, über die entsprechende Bestimmung des Artikels 23 j BVG, den ich Ihnen geschildert habe, in dem die Grundlagen des EU-Vertrages in das österreichische Verfassungsrecht übergeführt worden sind, diese Derogation also, manche sagen, es ist eine teilweise, manche sagen, es ist eine gänzliche Derogation, die kann nur das BVG bei immerwährender Neutralität im Inneren treffen, aber nicht das einseitige Rechtsgeschäft, nicht das Moskauer Memorandum und nicht den Staatsvertrag von Wien. Das bedeutet daher, wenn man sagt, der Artikel 23 j hat heute einen Teil des Bundesverfassungsgesetzes über die immerwährende Neutralität außer Kraft gesetzt, bedeutet das auf verfassungsrechtliche Ebene bedauerlicherweise, weil die immerwährende Neutralität nicht als ein Baugesetz der österreichischen Bundesverfassung verstanden wird. Der Vorschlag, den Herr Klubobman Kickl heute gemacht hat, gerade die Neutralität in den Rang eines Baugesetzes zu heben, ist dies ein absolut wichtiger Schritt, was allerdings einer Volksabstimmung und eines gewaltigen Kraftaufwandes bedarf.

Die Behauptung, dass die «Partnerschaft für den Frieden» oder die «Partnerschaft für den Frieden Plus» kein Militärbündnis sind und die österreichischen Beteiligungen an diesen Militärbündnissen keine Verletzung der österreichischen immerwährenden Neutralität darstellt, ist eine dieser Abkürzungen. Es ist ein rechtswidriges oder verfassungswidriges Vorgehen, da man das Grunddokument, mit dem man sich der «Partnerschaft für den Frieden» angeschlossen hat, nicht im Nationalrat vorgelegt hat. Man sagt, es ist nur ein

politisches Dokument, aber kein völkerrechtlicher Vertrag. Man nimmt diesen Missbrauch und diesen Verfassungsbruch als Grundlage dafür her, zu behaupten, alles, was dort passiert, gemeinsame Manöver, Zusammenarbeit bei der Cyberwar-Abwehr und Vereinheitlichung der militärischen Ausrüstung des österreichischen Bundesheeres mit dem Nato-Bereich, sei gedeckt. Das sind krasse Völkerrechtsverletzungen, aber wenn Sie in die Kommentare hineinlesen, dann stellen sich die Kommentare Ihnen so vor, als wäre das alles schön und gut.

Das Gleiche gilt für die Beteiligungen im Euro-Atlantischen Sicherheitsrat.

Der „Dreh“
der EU-
afinen
sogenannten
„herrschenden
Lehre“
in Österreich
am Beispiel
Andreas
Müller

- Moskauer Memorandum nur politische Verpflichtung
- Keine Erwähnung im Staatsvertrag von Wien
- Aquieszenz – EU Beitritt
- EU-Solidarität geht universellem Neutralitätsrecht vor, gilt auch für Beteiligung an EU autonomen Sanktionen
- Hinsichtlich partieller materieller Derogation keine Unterscheidung verfassungs- und völkerrechtliche Ebene
- NATO-PfP und PfP plus kein Militärbündnis
- Beteiligung an Euro-Atlantischem Sicherheitsrat kein Neutralitätsverstoß

Gegenar-
gumente
auf Ebene
dauernder
Neutralität

- Moskauer Memorandum kann als eigener vr Vertrag gesehen werden
- Moskauer Memorandum über Annex II integraler Bestandteil des Staatsvertrags von Wien
- Universelles Neutralitätsrecht geht Bindungen nach regionalem Völkerrecht (EU-Recht) vor
- Völkerrechtliche und verfassungsrechtliche Ebene zu trennen, partielle Derogation B-VG betrifft nur B-VG, nicht völkerrechtliche Rechtsgrundlage einseitiger Rechtsgeschäfte
- Russland (siehe Staatsbesuch Putin) versteht sich nach wie vor als Garant der österreichischen immerwährenden Neutralität
- PfP und PfP plus und Euroatlantische Sicherheitsratsbeteiligung neutralitätswidrig
- EU Sanktionen völkerrechtswidrig: Verstoß gegen Gewalt- und Interventionsverbot, keine Deckung in UN-Sicherheitsratsresolutionen
- Entwicklung der EU über Verträge Amsterdam, Nizza, Lissabon und derzeitige Praxis zeigt Mitgliedschaft bei EU von Anfang an neutralitätswidrig
- Gesamte Argumentationslinie der hL biegt sich universelles Völkerrecht EU-adäquat hin und hofft, damit durchzukommen

Die Gegenargumente, die man dazu im Hinblick auf die immerwährende Neutralität sagen muss, habe ich versucht, Ihnen darzubringen. Entscheidend ist: Am Inhalt des einseitigen Rechtsgeschäftes, wenn wir mit der herrschenden Lehre in Österreich als die wichtigste Grundlage auf völkerrechtlicher Ebene für unsere immerwährende Neutralität sehen, ist nichts geändert worden. Weder durch Artikel 23 j B-VG noch durch Artikel 42 oder 43 des EU-

Vertrages. Soweit die im Widerspruch stehen, geht das einseitige Rechtsgeschäft und damit die völkerrechtlichen Verpflichtungen aus dem einseitigen Rechtsgeschäft diesen vor.

Sie [die Kolleginnen und Kollegen des Außenministeriums] wissen alles weit besser als ich. Diese zwingen mich, Ihnen so komplizierte Theorien zur verdeutlichen, da sie dazu eine Gegenposition entwickelt haben. Deshalb wird es so kompliziert.

Krieg in Ukraine löste Neutralitätspflichten eines gewöhnlich Neutralen für Österreich aus	<ul style="list-style-type: none">• Abstinenzpflicht• Gleichbehandlungspflicht• Keine Zurverfügungstellung österreichischen Territoriums für Kriegführende
--	--

Schlussfolgerungen	<ul style="list-style-type: none">• Nicht entscheidend, ob EU - Staaten oder NATO - Staaten formell (unmittelbar, mittelbar oder hybrid) Kriegsparteien, sondern, ob österreichische Unterstützung unmittelbar, mittelbar oder hybrid nur einer Kriegspartei (= Ukraine) zugute kommt: damit Abstinenz - und Gleichbehandlungspflicht verletzt.
--------------------	---

Im Grunde ist das Neutralitätsrecht eine vollkommen einfache Angelegenheit. Es bedeutet Abstinenzpflicht, Gleichbehandlungspflicht und es bedeutet, dass das österreichische Territorium für Kriegführende nicht zur Verfügung gestellt werden kann.

- Abstinenzpflicht heißt: In einem internationalen bewaffneten Konflikt darf ich keine Seite militärisch unterstützen, und zwar in der weitesten Form. Ich darf für sie keine Waffenkäufe machen, ich darf keine Waffenlieferungen durch mein Territorium genehmigen, ich darf für Waffen, die ich irgendwohin verkauft habe, keine Genehmigung erteilen, dass die dritten Staaten diese Waffen letztendlich an einen Kriegführenden liefern.
- Gleichbehandlungspflicht bedeutet: Wenn ich Selenskyj in den Nationalrat einlade, muss ich Putin auch einladen. Weil so nichts Gutes herauskommen kann, zwingt einem die Abstinenzpflicht, weder den einen noch den anderen einzuladen. Gleichbehandlungspflicht bedeutet eben beide Seiten. Da mag die eine Seite 10 Mal im Unrecht sein und die andere Seite 10 Mal im Recht. Ich muss beide Seiten gleich behandeln.
- zur Zurverfügungstellung des österreichischen Territoriums: Wenn ich ukrainische Soldaten in Österreich ausbilde, was mache ich dann? Dann stelle ich das

österreichische Territorium zur Verfügung. Das ist ein eindeutiger Akt, der nicht gedeckt ist.

Neutralitätswidrig als gewöhnlich Neutraler

Verstoß gegen
Abstinenz- und
Gleichbehandlungs-
pflicht

Neutralitätswidrige
Nutzung
österreichischen
Territoriums

- Finanzierung von Waffenkäufen, militärischen Ausbildungsmaßnahmen für oder zugunsten Ukraine
- Cyberwar- und Geheimdienstkooperation mit NATO/EU zugunsten Ukraine
- Lieferung von Kriegsmaterial aus Österreich und Genehmigung der Lieferung urspr österreichischen Kriegsmaterials durch Drittstaaten zugunsten Ukraine
- Genehmigung von und Durchführung von Kriegsmaterial durch Österreich zugunsten Ukraine
- Reparatur beschädigten ukrainischen Materials in Österreich
- Ausbildung von militärischem Personal für Ukraine in Österreich

Wenn Sie mir erlauben zusammenzufassen:

- Die Finanzierung von Waffenkäufen oder militärische Ausbildungsmaßnahmen für und zugunsten der Ukraine verstoßen gegen Abstinenz- und Gleichbehandlungspflicht.
- Cyber-War und Geheimdienstkooperation mit NATO zugunsten der Ukraine verstoßen gegen Abstinenz- und Gleichbehandlungspflicht.
- Die Lieferung von Kriegsmaterial aus Österreich oder die Genehmigung von Kriegsmaterial, das an andere Staaten von Österreich geliefert worden ist, verstoßen gegen diese Pflichten.
- Kriegsmaterial für eine der beiden Seiten, wenn es durch österreichisches Territorium geführt wird, verstößt gegen die Verpflichtung, dass das österreichische Territorium nicht genutzt werden darf. [Tatsache ist aber:] Wir liefern alles. Was durch Österreich durchgeht, geht nur an die Ukraine. Es geht nicht an Russland.
- Reparatur von beschädigtem ukrainischen Material in Österreich: Man stellt österreichisches Territorium zur Verfügung für eine Kriegspartei, was neutralitätswidrig ist.
- Für die Ausbildung von militärischem Personal für die Ukraine in Österreich wäre es ebenso.

Wie könnte und müsste sich ein neutraler Staat verhalten?

Dazu gibt es zwei perfekte Beispiele, eines ist sogar ein Nato-Staat, die Türkei. Die Türkei zeigt im Moment, wie sich ein neutraler Staat verhalten muss. Sie verbietet es den Vereinigten Staaten, obwohl auch Nato-Mitglied, und ein gravierender Faktor für die türkische Außenpolitik, dass sie Kriegsschiffe in das Schwarze Meer bringen. Das können Sie machen, wenn Sie einen entsprechenden völkerrechtlichen Vertrag einfach in diese Richtung hin so auslegen, wie er ausgelegt werden muss. Aber er hat zur Folge, dass auf die Art und Weise keine Unterstützung für eine der kriegführenden Parteien passiert. Die Türkei ist die einzige, die den Getreide-Handel möglich macht. Der Getreide-Handel, der aber letztlich auch von der westlichen Seite so malträtiert und einseitig administriert wird, dass er wahrscheinlich

nach Auslaufen dieser derzeitigen 60 Tage Periode beendet sein wird. Diese 60 Tage müssten gegenüber Russland sicherstellen, dass nicht nur ukrainische Getreideexporte sondern auch russische Getreideexporte stattfinden können. Klarerweise aus diesen Getreidegebieten im Süden der Ukraine, die sich jetzt unter russischer Hoheit befinden, wo auch Getreide produziert worden ist. Und dazu noch eine weitere ganze Palette [von Maßnahmen]. Warum geht das nicht? Weil die Banken die Zahlungen nicht ermöglichen. Wenn die Zahlungen nicht ermöglicht werden, dann bedeutet es, ich kann das beim besten Willen nirgendwohin liefern. Zudem sind [da] die Sanktionen, die greifen. In niederländischen Häfen liegen Tonnen von russischen landwirtschaftlichen Gütern, die unter diesen Getreide-Handel fallen würden, die schlichtweg wegen dieser Sanktionen von den Niederlanden nicht hinausgelassen werden. Das sind die Dinge, die innerhalb der kommenden 60 Tage geregelt werden müssen. Wenn das nicht passiert, dann ist mit dem Getreideexport alles wieder zu Ende. Es wird einen Riesenaufschrei geben und wieder «ist Russland der Böse». Der Westen «hat daran nichts verschuldet.»

Ein weiterer Punkt ist die Bewegung mit dem Gefangenenaustausch. Das Schwierigste bei dem Gefangenenaustausch waren die sogenannten Mitglieder der Asof-Verbände. Das sind extrem nationalistisch eingestufte Verbände, die zum Großteil von Leuten aus der Westukraine zusammengesetzt sind und die sich von besonders brutaler und besonderer Kriegsverbrechen schon in der Zeit zwischen 2014 und 2022 schuldig gemacht haben, aber auch jetzt insbesondere in Zuge des aktuellen Kriegsgeschehen. Die russische Position war, diese Personen kommen unter keinen Fall in Frage für einen Gefangenenaustausch. Da ist z.B. vereinbart worden und die Türkei brachte zu Stande, wir sichern als neutraler Staat zu, dass diese Personen auf türkischen Territorium bleiben müssen. Wenn sie ausgetauscht werden, dürfen sie nicht zurück in die Ukraine, sondern müssen auf türkischem Territorium bleiben. ..., wie man auch diese Gefangenenaustausche zustande gebracht hat. Das sind Zeichen, was ein neutraler Staat leisten könnte.

VR China's 12 Punkte Friedensplan für die Ukraine:
Die neue Chance für ein neutrales Österreich, 1 - 6

- Respekt für die Souveränität aller Staaten Das allgemein anerkannte Völkerrecht sowie die Charta der Vereinten Nationen gelte es strikt einzuhalten
- Kalte-Krieg-Mentalität aufgeben: Sicherheit eines Landes solle nicht angestrebt werden auf Kosten anderer
- Feindseligkeiten einstellen: Alle Parteien sollen rational bleiben und Zurückhaltung üben und nicht den Konflikt befeuern
- Wiederaufnahme von Friedensgesprächen Dialog und Verhandlungen seien die einzige gangbare Lösung für die Ukraine-Krise.
- Die humanitäre Krise lösen: Alle Maßnahmen, die zur Linderung der humanitären Krise beitragen müssen ermutigt und unterstützt werden
- Zivilisten und Kriegsgefangene schützen Alle Parteien im Konflikt müssen sich an das Völkerrecht halten und Angriffe auf Zivilisten sowie auf zivile Infrastruktur vermeiden

Warum ist das einem neutralen Österreich nicht eingefallen? 7 - 12

- Atomkraftwerke sichern Bewaffnete Angriffe gegen AKWs dürfen nicht stattfinden.
- Strategische Risiken reduzieren Nuklearwaffen dürften nicht eingesetzt werden und Atomkriege dürfen nicht gekämpft werden
- Getreideexporte erleichtern Alle Parteien sollen das Schwarzmeerabkommen umsetzen.
- Stopp der einseitigen Sanktionen Einseitige Sanktionen und maximaler Druck können das Problem nicht lösen sondern erzeugen nur neue Probleme
- Lieferketten stabilisieren Alle Parteien sollen das existierende Welthandelssystem bewahren und die Weltwirtschaft nicht als Waffe für politische Zwecke einsetzen
- Wiederaufbaupläne: Die internationale Gemeinschaft solle Maßnahmen ergreifen, um nach dem Konflikt in den betroffenen Zonen Wiederaufbau zu leisten.
- Verlangt werden das Ende der westlichen Sanktionen gegen Russland Maßnahmen zur Sicherung von Atomanlagen, die Einrichtung humanitärer Korridore, um Zivilisten in Sicherheit zu bringen, Sicherstellung des Exports von Getreide.

Das zweite das zeigt China vor. Mit dem 12 Punkteplan, wo man sich fragen muss, ob es so eine riesige Geistesleistung ist, die da zustande gekommen ist. Wenn sie da hinein sehen, der Respekt für die Souveränität aller Staaten, das allgemeine anerkannte Völkerrecht sowie die Charta der Vereinten Nationen gibt es strikt einzuhalten. Die Kalte-Krieg-Mentalität muss aufgegeben werden. Die Sicherheit eines Landes soll nicht angestrebt werden auf Kosten anderer. Feindseligkeiten sind einzustellen und Friedensgespräche im Dialog aufzunehmen. Die humanitären Nöte, die die Leute in den Konfliktzonen und außerhalb im Augenblick erleben, sollen gemildert werden. Die Zivilisten und die Kriegsgefangenen sollen geschützt werden. Kann das niemandem im österreichischen Außenministerium einfallen? Das ist alles nur eine ganz einfache Geschichte. Die Atomkraftwerke sollen gesichert werden. Keine bewaffneten Angriffe gegen AKWs dürfen stattfinden. Die strategischen Risiken sollen reduziert und die Getreideexporte erleichtert werden. Die einseitigen Sanktionen, weil völkerrechtswidrig, müssen gestoppt [werden]. Die Lieferketten müssen stabilisiert werden. Warum schimpft man auf diesen Plan? Weil er von China kommt und nicht von den USA und nicht von Frankreich und nicht von Deutschland, das ist das Problem. Aber die sagen ja, der Krieg wird nicht beendet durch Verhandlungen, sondern der Krieg wird beendet, indem man Russland aushungert, militärisch und zu so großen militärischen Opfern zwingt, dass am Ende des Tages Russland klein begeben muss. Ich habe Ihnen am Anfang gesagt, Russland agiert mit einem kleinen Teil seiner Armee. Wohlweillich, nicht weil sie wissen, es könnte notwendig sein, dass auf der einen Seite gegen Japan gekämpft werden muss, auf der anderen Seite oder auf beiden Seiten gegen die USA, dann gegen Deutschland, dann gegen Frankreich. Dafür muss auch etwas in Hinterhand sein. Das ist die andere Million russischer Soldaten, die noch nicht kämpfen, aber die zur Verfügung stehen würden, käme es zu dieser Entwicklung.

Es gibt eine ganze Palette von Waffenarsenalen, die auf russischer Seite zur Verfügung stehen, die sie noch nicht eingesetzt haben. Aufpassen muss man immer, wenn man hört, der Westen liefert 440 Panzer und Putin sagt, wir haben 1600. Dann ist auch klar, wie das ausgehen wird. Das Problem ist nur: Das ist nicht ein Spiel mit Geld und [ein] Spielen mit Material. Dahinter stehen so und so viele tote Personen. Nach all diesen Daten, die zum Teil offiziell von der ukrainischen Seite dem amerikanischen Verteidigungsminister gegenüber genannt worden sind, [ist] im Augenblick davon aus[zu]gehen, dass es derzeit mit Sicherheit schon 200.000 tote ukrainische Soldaten gibt. Die kämpfen nicht alle freiwillig, der Großteil von diesen Soldaten ist zwangsmobilisiert worden und auch noch auf eine ganz infame Art und Weise: Die in der Ukraine lebenden Russen hat man mobilisiert und sie in die erste Front geschickt hat. Die ausländischen Söldner, in erster Linie Polen, wurden in der zweiten Linie eingesetzt. Jene, die aus der Westukraine mobilisiert worden sind, kamen in die dritte Linie. Diejenigen, die als erstes fallen, sind die Russen selbst. Sie verstehen deshalb auch, warum Russland daher sehr vorsichtig ist beim Vorhergang. Sie erschießen ja die eigenen Leute, jene die ja gar nicht kämpfen wollen auf der anderen Seite, die ja zu ihnen gehört. Das ist die Perfidie dessen, was sich abspielt.

Offiziell hat Russland eingestanden, dass die Ratio zwischen ukrainischen Toten und russischen toten Soldaten eins zu sieben bis acht ist. Wenn man jetzt sagt, es sind fünf, dann sind es heute 200.000 und 40.000. Es ist ein perfides Spiel, wenn man sagt, mit diesen 200.000 Toten haben wir noch nichts erreicht. Es müssen Panzer und Kampfflieger hinein. Am Ende landet man bei 350.000 toten Ukrainern und vielleicht bei 90.000 toten Russen.

Da frage ich mich, wie ein ehemals grüner Staatspräsident das verteidigen kann, als Kampf um die europäischen Werte. Um die europäischen Werte geht es überhaupt nicht. Es geht einfach nur um Macht und wirtschaftlichen Einfluss, der für westliche Konzerne oder für russische Unternehmen in Zukunft abfällt.



Die Rechnung wird man präsentiert bekommen. Darauf kann man sicher sein. Ich bin ein Optimist in Bezug auf die Neutralität, auch aufgrund meiner Kenntnis in Bezug auf Russland. Russland wird uns am Ende des Tages verzeihen. Davon bin ich fest überzeugt. Auch wenn wir im Augenblick unter einem unfreundlichen Staat laufen, genau gleich wie alle anderen EU-Mitgliedstaaten und genau gleich, wie die USA, Kanada, Australien oder Neuseeland.

Die Neutralität hat einen großen Vorteil: Sie [ist], wenn man sie auch in Millionen Fällen missachtet, noch nicht erledigt. Sondern sie steht als Pflicht weiter aufrecht. Man wird nur das Unrecht, das man gesetzt hat, irgendwann wieder in Ordnung bringen müssen.

Univ. Prof. Dr. Michael Geistlinger: Vortrag und Diskussion am 28. März 2023

Dieser Tag, das meine ich mit Rechnung, der wird kommen. Dass Russland sagt, ihr habt euch so miserabel verhalten, das sehen wir jetzt als Ende eurer Neutralität an, das hatte ich für vollkommen ausgeschlossen. Daher glaube ich auch, sollte sich eine politische Bewegung in Österreich finden, die die Neutralität wieder so achtet, wie sie nach Völkerrecht geachtet werden muss, dass sie wieder das in der Hand hat, die Schritte rückabzuwickeln, sodass eine Harmonie besteht zwischen dem, was tatsächlich getan wird, und dem, was für einen immerwährend neutralen Staat in einem internationalen bewaffneten Konflikt geboten ist.

Danke vielmals für Ihre geschätzte Aufmerksamkeit.